

**Sitzungsvorlage**  
**Anfrage**

Nr.: 2023/560

**Anfrage der Grünen-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom  
14.04.2023: Personalsituation der Kindertagesstätten in Lüchow-Dannenberg**

Jugendhilfeausschuss

23.05.2023

TOP 8.4.

Eingang per E-Mail am 14.04.2023



Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Lüchow-Dannenberg

An die Landkreisverwaltung Lüchow-Dannenberg

**Anfrage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2023**

**Personalsituation der Kindertagesstätten in Lüchow-Dannenberg**

Bei uns laufen Berichte ein, wonach die Öffnungszeiten in Kitas über mehrere Wochen hinweg reduziert werden müssen, weil das Personal fehlt. Diese Informationen veranlassen uns zu folgender Anfrage:

1. Wie viele Planstellen für pädagogisches Personal im Kindergarten- und Krippenbereich gibt es in Lüchow-Dannenberg?
2. Wie viele dieser Stellen sind derzeit nicht besetzt oder müssen wegen längerer Erkrankung dauerhaft vertreten werden?
3. In wie vielen Kindertagesstätten werden/wurden in den letzten 6 Monaten die Betreuungszeiten verkürzt angeboten?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Landkreis auf eine verbesserte Fachkraftversorgung hinzuwirken?
5. Wie viele Ausbildungsplätze gibt es in Lüchow-Dannenberg für Erzieher\*innen und wie viele sind davon besetzt?

In Anbetracht der Dringlichkeit bitten wir um eine schriftliche Beantwortung noch vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Mit freundlichen Grüßen  
Julia Zieker, Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Lüchow, 14. April 2023

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) ist in § 11 die personelle Mindestausstattung in den Gruppen vorgeschrieben. Demnach müssen während der gesamten Kernzeit und während der gesamten Randzeit je Gruppe mindestens zwei pädagogische Fachkräfte regelmäßig tätig sein. Darüber hinaus sind die Leitung der Kindertagesstätte und der Kernzeitgruppen sowie Leitungs- und Verfügungszeiten im NKiTaG gesetzlich geregelt. Nähere Ausführungen zu vorzuhaltenden Räumlichkeiten und Gruppengrößen finden sich in der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG). Können die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden, ist der

Betreuungsumfang einzuschränken oder die Gruppe oder Einrichtung für ganze Tage zu schließen. Unbesetzte Planstellen darf es insoweit nicht geben.

Zum Stichtag 01.08.2023 werden 126,5 Gruppen in den Kindertagesstätten vorgehalten. Die Personalstellen richten sich nach dem Betreuungsumfang und den vertraglichen Gestaltungen. Die nach dem NKiTaG vorzuhaltenden Stunden teilen sich auf Vollzeit- und Teilzeitkräfte. Zu berücksichtigen sind u.a. auch Vertretungskräfte, Heilpädagogische Fachkräfte, Fachberatungen oder Drittkräfte in Krippengruppen.

In den vergangenen Monaten wurden in nahezu allen Kindertagesstätten immer mal wieder Randzeiten oder Kernbetreuungszeiten eingeschränkt oder Gruppen und Einrichtungen teilweise geschlossen. Die Belastung und Krankheitsstände sind hoch, Urlaube und Fortbildungen sind zu vertreten, Überstunden anwesender Kräfte häufen sich, Kinder und Eltern sind häufiger krank, der Erwartungsdruck und die Notlage der Eltern ist deutlich zu spüren. Der Fachkräftemangel stellt eine große Herausforderung dar.

Um der Problematik zu begegnen wurde die Verwaltung mit Kreistagsbeschluss vom 12.12.2022 beauftragt, in enger Abstimmung mit den Samtgemeinden und den Trägern der Kindertagesstätten personelle Notlagen fortlaufend zu ermitteln und unverzüglich die Gewährleistung von Betreuungsansprüchen für die Kinder sicher zu stellen. Für zusätzliche Vertretungs-, Unterstützungs- und Aushilfskräfte werden die finanziellen Mehraufwendungen, die über die Mindestanforderungen nach dem NKiTaG hinausgehen, über die Betriebskostenhaushalte der Kindertageseinrichtungen abgerechnet. Zudem wird aktuell eine Kampagne zur Anwerbung von Hilfs-, Unterstützungs-, Ausbildungs-, Vertretungs- und Fachkräften initiiert.

Die BBS Lüchow bietet unter der Voraussetzung verfügbarer Lehrkräfte vollschulische und nebenberufliche Ausbildung zur/zum Sozialassistentin/en oder/und Erzieher/in an. Für den Schulbeginn ab 01.08.2023 lagen im März 30 Anmeldungen vor. Die Kindertageseinrichtungen stehen als Praxisstellen für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Zur Situation in den Kindertagesstätten findet eine allgemeine Aussprache in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.23 statt. Insoweit wird von der Ausführung sämtlicher Möglichkeiten und Forderungen zur Verbesserung der Situation in dieser Beantwortung abgesehen.

gez. D. Schulz